

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 06. September 2017

1. Baugesuche

- a) Nutzungsänderung zum Einbau von Vertikallift Nr. 10 als Lagerfläche im Produktionsbereich, Flst. Nr. 494/3, Landstraße 62**
Der Antragsteller möchte für den Produktionsbereich im Unter- und Erdgeschoss einen weiteren Vertikallift (Nr. 10) im Brandabschnitt 2 einbauen. Die gesamte Anlage befindet sich im Gebäudeinneren.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

- b) Küchenanbau und Gastrauerweiterung am bestehenden Naturfreundehaus Holzebene, Flst. Nr. 746/1 + 746/3, Holzebene 79**
Der Antragsteller möchte am bestehenden Gastronomiegebäude einen Küchenanbau und den Gastrau erweitern (Umnutzung vorhandene Küche). Der Küchenanbau hat einen Grundriss von 10 m Länge und 6,00 m Breite und wird als Flachdach mit einer Terrasse im Dachgeschoss ausgeführt. Der Anbau befindet sich auf der bergseitigen Gebäudeseite. Im Bereich der bisherigen Küche mit 14 m² wird eine Nutzungsänderung für die Erweiterung des Gastraus beantragt. Der bestehende Gastrau, sowie die Sanitäreanlagen im EG bleiben unverändert. Im DG wird ein Notausgang im Bereich des vorhandenen WCs auf den Anbau geschaffen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag einstimmig zu

- c) Bauantrag Neubau eines Umkleide- und Sanitärgebäudes mit Lagerraum, Flst.-Nr. 56/25, Sportplatz Kaltbrunn**
Der Kaltbrunner Sportclub möchte am Sportplatz Kaltbrunn einen Neubau eines Umkleide- und Sanitärgebäudes mit Lagerraum errichten. Es sind zwei Duschräume, vier Umkleidekabinen, ein Schiri-Raum und die Haustechnik im EG vorgesehen. Im DG befinden sich ein Schulungsraum und ein Geschäftszimmer. Ein Lagerraum wird im EG an das Gebäude angebaut. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sportplatz Kaltbrunn“, die Festsetzungen werden eingehalten, lediglich die vorgesehene Traufhöhe überschreitet die Vorgaben des Bebauungsplanes von max. 3,50 m um 0,50 m. Es ist eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu und erteilt die erforderliche Befreiung bei der vorgesehenen Traufhöhe.

- 2. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet "Oberdorf-West" im Anschluss an den Bebauungsplan „Oberdorf-West, 2. Erweiterung“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
Billigung des Bebauungsplanentwurfs (bestehend aus Begründung, Planteil,**

planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, sowie dem Artenschutzbeitrag)

Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nach Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer ist es der Gemeinde Schenkenzell gelungen, das Flurstück 79 mit dem Wiesenanteil als zukünftige weitere Baufläche zu erwerben. Aufgrund der vorhandenen Bewerberlage ist eine unverzügliche Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig. Die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Innenentwicklung kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen. Diese sieht vor, dass sofort mit dem Planentwurf begonnen werden und auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) und § 4(1) BauGB verzichtet werden kann. Damit sind auch keine Ausgleichmaßnahmen und Umweltbericht, außer dem vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachgutachten, notwendig.

Soweit keine besonderen Probleme während der Anhörung der Träger öffentlicher Belange bzw. der Offenlegung auftauchen, könnte der Satzungsbeschluss noch dieses Jahr erfolgen. Damit wird die Grundlage gelegt, mit der Erschließungsplanung ebenfalls zeitnah beginnen zu können.

Das Planungsbüro Gfrörer hat auf der Grundlage der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Oberdorf-West einen Planentwurf gefertigt. Herr Gfrörer erläutert in der Sitzung die Einzelheiten des Planentwurfes und das weitere Vorgehen.

Die Fläche betrifft im Wesentlichen die Grundstück 79 sowie 79/4 (Hangbereich zum Pfarrbergweg), welche beide im Besitz der Gemeinde sind. Im geplanten Baugebiet sind 19 Bauplätze vorgesehen. Die geplanten Bauplatzgrößen liegen fast alle zwischen 500 und 600 qm. Wie bereits in der 2. Erweiterung ist auch hier eine zweigeschossige Bauweise möglich. Die Traufhöhe ist wie bisher auf 6 m, die Firsthöhe auf 8,50 m festgelegt. Als zulässige Dachformen sind Sattel, Walm-, und Pultdächer vorgesehen, Flach- und Tonnendächer sind jedoch ausgeschlossen. Die Dachneigung sollte mind. 15 Grad betragen.

Entlang des vorhandenen kleinen Baches wurde ein 11 m breiter Gewässerrandstreifen eingeplant, welcher den gesetzlichen Anforderungen entspricht und auch mit der Wasserwirtschaftsverwaltung so abgestimmt ist. Dieser muss von jeder Bebauung ausgenommen werden und verbleibt bei der Gemeinde.

Die Erschließungsplanung verlängert die Rothaldestraße mit einer Biegung in Richtung Eisweiher und endet dort an der Grundstücksgrenze. Inwiefern die Möglichkeit besteht, zu einem späteren Zeitpunkt die Durchfahrt bis auf die Reinerzaustraße zu ermöglichen, muss mit den privaten Eigentümern noch geklärt werden. Die beiden schon vorhandenen Erschließungsstraßen „Mühlenwiese“ und „Wiesenweg“ werden verlängert und an die Rothaldestraße angebunden. Um Fußgängern eine direkte Anbindung an die Ortsmitte zu schaffen, ist im Bereich des FlSt. 79/4 ein Fußweg auf den Pfarrbergweg geplant. Dies zumindest so lange bis die Frage der direkten Anbindung an die Reinerzaustraße geklärt ist.

Der Planer weist darauf hin, dass mit den derzeit vorgesehenen Festsetzungen im Baugebiet der Bau von Windrädern mit einer Höhe bis zu 10 Metern als Anlage zur Erzeugung von erneuerbarer Energie nach den gesetzlichen Bedingungen zulässig wäre. Der Gemeinderat beschließt daraufhin mehrheitlich bei einer Enthaltung, im Baugebiet keine Windräder zuzulassen.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf samt seinen Planteilen einstimmig und beschließt die öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Auf die Auslegungsmittelung des Bebauungsplanentwurfes wird hingewiesen.

3. Vergabe der Fußboden- und Malerarbeiten im Wohngebäude Roßbergerhof 51 Bodenbelagsarbeiten

Es waren sechs Firmen angeschrieben worden. Zum Submissionstermin am 28.08.2017 lagen fünf Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Haaga aus Schenkenzell mit einer Gesamtsumme (brutto) von 7.703,82 € eingereicht. Ausgeschrieben waren Laminatbeläge. Alternativ wurde auch ein Vinylfußboden angefragt. Diese Alternative würde aber Mehrkosten in Höhe von 2.812,- € verursachen. Das Submissionsergebnis liegt ca. 2.500,- € unter den kalkulierten Kosten.

Malerarbeiten

Es waren vier Firmen angeschrieben worden. Zum Submissionstermin am 28.08.2017 lagen alle vier Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Groß aus Oberwolfach mit einer Gesamtsumme (brutto) von 12.002,10 € eingereicht. Das Submissionsergebnis liegt ca. 2.200,- € über den bisher kalkulierten und dargelegten Kosten.

Die kalkulierten Gesamtkosten von ca. 152.000 € können nach bisherigem Stand wohl eingehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiden Gewerke Fußbodenarbeiten und Malerarbeiten an den jeweils günstigsten Bieter zum o.g. Angebotspreis zu vergeben.

4. Änderung der Friedhofssatzung für den Friedwald Schenkenzell

Die FriedWald GmbH ist auf die Gemeinde mit der Bitte um Anpassung der Friedhofssatzung für den FriedWald wegen geänderter Vermarktungsprodukten und Kaufmöglichkeiten zugekommen.

Im Wesentlichen ändern sich die Bezeichnungen und Arten des Graberwerbs. Bisher gab es Familien-, Freundschafts-, Gemeinschaftsbäume und dazu noch Partnerbäume. Diese werden auf die Grabarten „der Baum im Friedwald“ und das „Grab im Friedwald“ reduziert. Beim „Baum im FriedWald“ werden zunächst nur zwei Grabplätze erworben. Wie bisher bestimmt der Vertragspartner, wer alles am Baum bestattet wird, egal ob Freund oder Familie. Sollten mehr Gräber am Baum notwendig sein oder werden, kann die entsprechende Anzahl nacherworben werden.

Beim „Platz im Friedwald“ gibt es in Zukunft eine höhere Wahlmöglichkeit, indem es vier Baumkategorien geben wird, an welchen auch ein Einzelgrab erworben werden kann. Das günstigste Grab befindet sich an einem Gemeinschaftsbaum, welchen die Fa. FriedWald auswählt, etwas teurere einzelne Grabstellen kann der Erwerber des Grabplatzes an verschiedenen Bäumen aussuchen.

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den Friedwald Schenkenzell wie im Entwurf als Anlage zum Beschlussvorschlag einstimmig.

Auf die Veröffentlichung der Änderungssatzung wird hingewiesen.

5. Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates in den zu gründenden Verein zugunsten der Roßbergkapelle

Mit dem Beschluss, dass die Gemeinde gemeinsam mit dem Haus Fürstenberg einen gemeinnütziger Verein zugunsten der Roßbergkapelle gründet, sind in der vorgesehenen Satzung neben den Funktionsträgern Bürgermeister und Ortsvorsteher auch jeweils ein Vertreter des Gemeinde- und Ortschaftsrates vorgesehen. In der Sitzung ist nun ein Vertreter des Gemeinderates zu wählen.

In offener Abstimmung wählt der Gemeinderat Herrn Kurt Armbruster zum Mitglied des künftigen Vereines zugunsten der Roßbergkapelle.

6. Bürgermeisterwahl 2017 Festlegung des Beginns und des Ablaufs der öffentlichen Kandidatenvorstellung

Am 29.09.2017 findet die öffentliche Kandidatenvorstellung für die Bewerber um die Bürgermeisterstelle statt. Außer dem Termin an sich wurden bisher keine Einzelheiten dazu festgelegt. Es sind der Beginn der Bewerbervorstellung, die Redezeiten für die einzelne Kandidatenvorstellung sowie der Gesamtrahmen für die anschließende Fragerunde festzulegen.

Üblicherweise richtet sich die Redezeit der einzelnen Kandidaten an der Anzahl aus. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bei einer Anzahl von bis zu drei Kandidaten die persönliche Vorstellungszeit auf 20 Min. zu begrenzen, bei mehr als drei soll die Vorstellung auf 15 Min. begrenzt werden.

Für eine anschließende Diskussion, bzw. Fragen aus der Bevölkerung sollten ca. 1,5 Std. zur Verfügung stehen. Die Reihenfolge der Vorstellungen geht regelmäßig nach der Reihenfolge der Bewerbungseingänge.

Der Gemeinderat beschließt folgende Rahmenbedingungen einstimmig:

- Der Beginn der Kandidatenvorstellung wird von der Anzahl der Bewerber abhängig gemacht. Bei bis zu drei Kandidaten beginnt die Veranstaltung um 19:30 Uhr, bei mehr Kandidaten ist der Beginn um 19:00 Uhr.
- Bei bis zu drei Bewerbern erhält jeder Bewerber 20 Minuten für eine persönliche Vorstellung, bei mehr als drei Kandidaten erhält jeder Bewerber 15 Minuten für die Vorstellung.
- Im Anschluss findet eine Fragerunde statt. Fragen können an einzelne oder alle Bewerber gestellt werden, die Fragestellungen sollten kurz gehalten werden, damit alle Bürger/Innen Gelegenheit haben werden, ihre Fragen zu stellen.
- Die Veranstaltung soll bis maximal 22.00 Uhr dauern

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Mittwoch, 04.10.2017, statt.
- Der Austausch des Quellsammelschachtes an der Schlechthalde hat begonnen. In der kommenden Woche wird der eigentliche Schacht geliefert und gleich eingebaut

werden.

- Der Breitbandausbau auf dem Gemeindegebiet durch die Telekom läuft derzeit, im Ortsteil Kaltbrunn werden augenblicklich Kabel verlegt. Die Telekom hat darüber informiert, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger ein InfoAbend zum Thema Breitband veranstalten wird. Der InfoAbend wird voraussichtlich Ende Oktober stattfinden, die Bevölkerung wird zu dem Termin noch öffentlich eingeladen.
- Das Wasserwirtschaftsamt beim Landratsamt Rottweil führt gemeinsam mit der Gemeinde Schenkenzell eine Informationsveranstaltung für alle Kleineinleiter mit Anlagen, die nicht mehr dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen, durch. Die Betroffenen werden von der Gemeinde zu den Terminen, die in der zweiten Oktoberhälfte stattfinden, noch persönlich eingeladen.